Im Jahr 2001 befanden sich 51 Stiftungen in der Verwaltung der Stadt Wien, die zum überwiegenden Teil von der Magistratsabteilung 12 - Wien Sozial verwaltet werden.

Die Prüfung der Gebarung und der Verwendung der Stiftungsgelder von sechs dieser Stiftungen in den Jahren 1999 bis 2001 ergab, dass bei einigen Zuwendungen der Stiftungszweck nicht streng eingehalten worden war. In einigen Fällen lagen auch keine Verwendungsnachweise vor.

Bei drei geldvermögenslosen Stiftungen, die lediglich aus dem stiftungseigenen Haus bestanden, wurde auf Anregung des Kontrollamtes eine Ertragsprognose für das jeweilige Haus erstellt. Diese sollte es in Hinkunft erlauben, über einen allfälligen Verkauf der Stiftungshäuser und die Veranlagung des Erlöses zu entscheiden, um den Stiftungen die Erfüllung ihres Stiftungszweckes zu ermöglichen.

1. Julie Brudermannsche-Stiftung

1.1 Der Stiftungszweck der Julie Brudermannschen-Stiftung besteht in der Unterstützung der Insassen von Wiener Obdachlosenheimen durch Geldaushilfen.

Das Geldvermögen dieser Stiftung stellt sich für die Jahre 1999 bis 2001 wie folgt dar (in EUR):

	31.12.1999	31.12.2000	31.12.2001
Wertpapier-Kurs	124.422,42	136.828,94	174.833,52
Girokonto	63.832,14	69.181,05	41.487,89
Summe	188.254,56	206.009,99	216.321,41

Die Girokonten waren nach Angabe der Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt im Jahr 2001 mit 2,75 % verzinst.

Die Erträge bzw. Zuwendungen der Stiftung sind in der folgenden Tabelle ausgewiesen (in EUR), wobei der in der Aufstellung aufscheinende Pachtzins auf die Verpachtung des stiftungseigenen Grundstückes an einen Kleingartenverein zurückzuführen ist:

	1999	2000	2001
Kupons	7.780,38	875,35	6.342,55
Pachtzins	22.189,87	23.417,29	24.006,31
Girokonto-Zinsen	1.013,11	1.237,45	1.942,87
Summe	30.983,36	25.530,09	32.291,73
Zuwendungen	1.387,14	6.522,21	21.177,57

Der Rückgang der Wertpapiererträge (Kupons) im Jahr 2000 war auf das Auslaufen eines Großteils der älteren, noch hochverzinsten Anleihen zurückzuführen. Weiters erklärten sich die geringen Erträge nach Angabe der Magistratsabteilung 12 auch dadurch, dass im Laufe des Jahres 2000 das bislang in Anleihen veranlagte Geldvermögen der Stiftungen in österreichische Rentenfonds transferiert wurde. Die Kupons der Rentenfonds wurden für 2000 und 2001 auf Grund des Ausschüttungsdatums aber erst in der Abrechnung des jeweils nachfolgenden Jahres ausgewiesen.

1.2 Gemäß den Aufzeichnungen der zuständigen Buchhaltungsabteilung 4 wurden im Jahr 1999 insgesamt 1.387,14 EUR, im Jahr 2000 insgesamt 6.522,21 EUR und im Jahr 2001 insgesamt 21.177,57 EUR an Zuwendungen aus den Erträgnissen der Stiftung vergeben. Unter Berücksichtigung der Erträgnisse der Stiftung in den betrachteten Jahren erschien die signifikante Erhöhung der Zuwendungen im Jahr 2001 zur materiellen Erfüllung des Stiftungszweckes notwendig und sollte auch in kommenden Jahren fortgesetzt werden.

1.2.1 Bei seiner Einschau stellte das Kontrollamt fest, dass von der Magistratsabteilung 12 vereinzelt Geldaushilfen auch an Personen vergeben wurden, die nicht oder nicht mehr Insassen von Wiener Wohnheimen für Obdachlose waren. Da es sich in diesen Fällen aber lt. Aktenlage ausschließlich um hilfsbedürftige und z.T. schwerkranke Personen gehandelt hatte, verkannte das Kontrollamt nicht die humanitären Zielsetzungen der Magistratsabteilung 12, die diesen Zuwendungen zu Grunde lagen.

Es wurde der Magistratsabteilung 12 jedoch empfohlen, in Hinkunft hilfsbedürftige Personen, welche nicht Insassen von Wiener Obdachlosenheimen und somit nicht

Begünstigte der Stiftung sind, durch eine der anderen zahlreichen Stiftungen in Verwaltung der Magistratsabteilung 12 zu unterstützen.

1.2.2 Bei den Zuwendungen für die Weihnachtsfeiern in den Wohnheimen der Stadt Wien fehlten die Verwendungsnachweise. Diese wurden von der Magistratsabteilung 12 aber noch während der Einschau des Kontrollamtes besorgt, sodass damit die dem Stiftungszweck entsprechende Verwendung dieser Ausgaben nachvollziehbar war.

Vom Kontrollamt wurde angeregt, die Magistratsabteilung 12 möge bei den gewährten Unterstützungen in vermehrten Maße auf das Vorliegen entsprechender Verwendungsnachweise achten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 12:
Die Verwendungsnachweise für Zuwendungen für die Gestaltung von Weihnachtsfeiern in den Häusern für Obdachlose wurden nicht bei den Unterlagen der Stiftungsverwaltung aufbewahrt, sondern mit den Verlagsabrechnungen der einzelnen Häuser der zuständigen Buchhaltungsabteilung übermittelt. Künftig wird die vom Kontrollamt vorgeschlagene Vorgangsweise beachtet werden.

1.2.3 Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass bis zum Jahr 1999 die Zuwendungen aus den Stiftungserträgnissen voranschlagswirksam auf dem Ansatz 4299 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Sozialhilfe verrechnet wurden.

Gem. § 28 Abs. 2 lit. a der Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien - HO 2001 (früher § 50 Abs. 2 Pkt.1) ist die Gebarung mit Stiftungen voranschlagsunwirksam zu verrechnen. Dieser Bestimmung kommt die Magistratsabteilung 12 nach einer 1999 ergangenen Weisung des Bereichsdirektors für Jugend, Familie, Schule, Bildung und Sport inzwischen nach.

1.2.4 Bei der Durchsicht der einzelnen Förderfälle wurde festgestellt, dass Zuwendungen, die gegen Jahresende erfolgten, von der Buchhaltungsabteilung 4 erst

mit Wirkung des Folgejahres gebucht wurden.

Gem. § 32 Abs. 1 der HO 2001 ist für die zeitliche Zuordnung der Gebührstellung zu einem bestimmten Verwaltungsjahr, sofern rechtlich oder vertraglich nichts anderes Platz greift, grundsätzlich der Zeitpunkt der Leistung maßgeblich. Im laufenden Verwaltungsjahr vollzogene Leistungen, über die rechtzeitig Rechnung gelegt wurde, dürfen nicht zu Lasten des Folgejahres verrechnet werden.

Gem. § 33 Abs. 1 können Leistungen, soweit diese bis zum 31. Dezember des Verwaltungsjahres erfolgt sind, auch noch nach Jahresende für das abgelaufene Jahr gebucht werden, wenn die Anordnung bis spätestens 15. Jänner in der Buchhaltungsabteilung eingelangt ist.

Es wurde daher empfohlen, diesbezüglich mit der Buchhaltungsabteilung 4 Gespräche aufzunehmen. Durch die richtige zeitliche Zuordnung der gegen Jahresende ausgezahlten Zuwendungen würde sich auch eine bessere Nachvollziehbarkeit ergeben.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 12:
Zur Vermeidung von Verbuchungsfehlern rund um den Jahreswechsel werden derzeit Gespräche mit der Buchhaltungsabteilung 4 mit dem Ziel geführt, dass Zuwendungen auch unter Berücksichtigung des Ausschüttungstermines der Wertpapiere nach dem Jahreswechsel und dem Fehlen von Überziehungsmöglichkeiten für die Bankkonten der Stiftungen ausschließlich im Rechnungsjahr der tatsächlichen Leistungen zur Gebühr gestellt werden.

2. Max und Marie Menger-Stiftung

2.1 Nach der geltenden Satzung sind die jährlichen Erträgnisse der Max und Marie Menger-Stiftung zur Hälfte der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Wiener Hochschulen, welche von der Universität Wien verwaltet wird, und zu einem Viertel der von der Magistratsabteilung 7 - Kultur verwalteten Allgemeinen Wiener Mittelschulstipendien-Stiftung (vgl. TB 2001, S. 1010) zu überweisen. Das restliche Viertel

der Erträgnisse ist von der Magistratsabteilung 12 zur Unterstützung körperbehinderter Kinder zu verwenden.

Das Geldvermögen dieser Stiftung stellt sich für die Jahre 1999 bis 2001 wie folgt dar (in EUR):

	31.12.1999	31.12.2000	31.12.2001
Wertpapier-Kurs	398.727,18	411.831,89	411.496,68
Girokonto	52.323,53	10.800,46	519,04
Summe	451.050,71	422.632,35	412.015,72

Die Erträge bzw. Zuwendungen der Stiftung sind in unten stehender Tabelle ausgewiesen (in EUR):

	1999	2000	2001
Kupons	17.889,37	82,48	19.208,03
Girokonto-Zinsen	1.081,53	326,73	476,92
Summe	18.970,90	409,21	19.684,95
Zuwendungen	29.069,13	30.522,59	32.702,78

Hinsichtlich der geringen Wertpapiererträge im Jahr 2000 kann auf die bereits erwähnte Erklärung der Magistratsabteilung 12 verwiesen werden.

2.2 Die Prüfung des Kontrollamtes beschränkte sich auf die Gebarung des lt. Satzung durch die Magistratsabteilung 12 für die Unterstützung körperbehinderter Kinder vorgesehenen Teiles der Stiftungserträgnisse.

Es wurden im Jahr 1999 insgesamt 7.267,28 EUR, im Jahr 2000 insgesamt 7.630,65 EUR und im Jahr 2001 insgesamt 8.720,74 EUR aus den Erträgnissen der Stiftung an Organisationen vergeben, welche sich der Betreuung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher widmen. Diese Organisationen finanzierten damit therapeutische Ferienaktivitäten und den Ankauf von Spielzeug.

Während in den Jahren 1999 und 2000 der von der Magistratsabteilung 12 selbst

vergebene Anteil dem lt. Satzung vorgesehenen Viertel der Erträgnisse der Stiftung entsprach, überstieg dieser Anteil im Jahr 2001 das vorgesehene Viertel.

2.3 Bei der Einschau wurde festgestellt, dass die Abrechungsbelege der geförderten Organisationen für die oben genannten Projekte in der Magistratsabteilung 12 z.T. nicht vorhanden waren. Noch während der Prüfung des Kontrollamtes wurden von der Magistratsabteilung 12 die fehlenden Belege von den geförderten Institutionen angefordert und dem Kontrollamt vorgelegt.

Die Überprüfung des Kontrollamtes ergab, dass alle vorgenommenen Zuwendungen dem Stiftungszweck entsprechend erfolgt waren. Da die Magistratsabteilung 12 von den jeweiligen Hilfsorganisationen nur Kopien der Abrechnungsbelege verlangte, hätten etwaige Doppelförderungen aber nicht erkannt werden können.

Es wurde daher empfohlen, auch bei dieser Stiftung die entsprechenden Verwendungsnachweise über die gewährten Unterstützungen einzufordern. Um eine weitere Vorlage der Verwendungsnachweise bei anderen Förderungsgebern auszuschließen, sollten die Originalbelege vorgelegt werden. Diese wären nach erfolgter Prüfung mit dem Stempel der Magistratsabteilung 12 und der jeweiligen Förderhöhe zu versehen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 12:
Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird nachgekommen werden.

3. Erträgnislose Stiftungen

3.1 In einem weiteren Prüfungsschritt untersuchte das Kontrollamt die Gebarung der Magistratsabteilung 12 hinsichtlich vier erträgnisloser Stiftungen, deren Vermögen sich jeweils im stiftungseigenen Haus erschöpfte.

Bis zum Jahr 1986 bzw. 1987 erfolgte die Verwaltung dieser vier Stiftungshäuser durch die ehemalige Magistratsabteilung 52 - Verwaltung der städtischen Wohnhäuser. Danach übernahm die Verwaltung dieser Häuser die GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft. Bei den betreffenden Häusern

handelte es sich ausschließlich um alten Baubestand, bei welchem Sanierungsarbeiten in teilweise beträchtlichem Umfang erforderlich waren bzw. noch sind. Diese Arbeiten wurden bzw. werden vor allem unter Inanspruchnahme der gesetzlich vorgesehenen Förderungsmöglichkeiten (Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989) durchgeführt.

Nach den von der GESIBA jährlich erstellten Häuserbilanzen haben diese vier von der Magistratsabteilung 12 verwalteten Stiftungshäuser seit Jahren ein negatives Eigenkapital und weisen eine unbefriedigende Ertragssituation auf. Auf Anregung des Kontrollamtes ersuchte die Magistratsabteilung 12 die GESIBA um die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für jedes von der GESIBA verwaltete Stiftungshaus.

3.2 Die Ludwig Epstein´sche-Asylhausstiftung dient der (finanziellen) Unterstützung Obdachloser. Sie erzielte lt. Bilanz 2001 keinerlei Erträgnisse, sodass der Stiftungszweck nicht erfüllt werden konnte.

Die von der GESIBA erstellte Bilanz des Stiftungshauses wies für das Jahr 2001 neben einem Bilanzverlust von 11.518,74 EUR ein negatives Eigenkapital von 28.127,04 EUR und Verbindlichkeiten von 2.033,66 EUR aus.

Da die Magistratsabteilung 12 das Stiftungshaus bereits vor der Einschau des Kontrollamtes mit Wirkung vom 31. Jänner 2002 um einen Betrag von 436.037,01 EUR, welcher von der Magistratsabteilung 40 - Technische Grundstücksangelegenheiten geschätzt worden war, verkauft hatte, gab es keinen Anlass zu weiteren diesbezüglichen Erhebungen. Der Verkauf wurde mit Bescheid der Magistratsabteilung 62 vom 6. Februar 2002 fondsbehördlich genehmigt.

3.3 Die Radislowitsch-Braun´sche-Stiftung besaß lt. Bilanz für das Rechnungsjahr 2001 an Geldvermögen lediglich ein Sparbuch mit einer Einlage von 15,38 EUR. Die von der GESIBA erstellte Bilanz des Stiftungshauses wies für das Jahr 2001 einen Bilanzverlust von 38.376,75 EUR, ein negatives Eigenkapital von 262.605,98 EUR und Verbindlichkeiten in der Höhe von 1.299.910,66 EUR aus. Die Stiftung konnte somit ihren Stiftungszweck, der in der Unterstützung der Berufsausbildung

hilfsbedürftiger Jugendlicher besteht, ebenfalls nicht erfüllen.

Hinsichtlich des Stiftungshauses war noch anzumerken, dass dieses generalsaniert wurde und der ausgewiesene Bilanzverlust durch die Zahlung der Annuitäten zur Tilgung des WWFSG-Kredites und Zinsen für diverse Bankkredite bedingt war.

Der der Magistratsabteilung 12 von der GESIBA vorgelegte Finanzplan sah für dieses Stiftungshaus - nach der Abzahlung des WWFSG-Kredites - ab dem Jahr 2009 jährliche Hauptmietzinseinnahmen von rd. 73.000,-- EUR vor. Dieser Wert ergab sich auf Grund einer eher vorsichtigen Schätzung und könnte durch die Neuvermietung von bis zum Jahr 2009 frei werdenden Wohnungen oder Lokalen noch steigen, sodass die Erfüllung des Stiftungszweckes gesichert erscheint.

Die Sanierung des Hauses begann im Jahr 1993 (Planungsphase) und wurde im Jahr 2001 fertig gestellt. Durch die Sanierung wird sich nach Ausfinanzierung voraussichtlich eine Steigerung der Hauptmietzinseinnahmen - bezogen auf das Jahr 1993 - von rd. 290 % ergeben.

3.4 Die Ludwig Resch´sche-Stiftung ist völlig geldvermögenslos. Die Gewinn- und Verlustrechnung der GESIBA wies für das Rechnungsjahr 2001 einen Verlust von 48.246,28 EUR aus. Das Stiftungshaus hatte ein negatives Eigenkapital in Höhe von 106.889,01 EUR und Verbindlichkeiten in Höhe von 663.984,14 EUR. Daher war es auch der Ludwig Resch´schen-Stiftung nicht möglich, den Stiftungszweck, der in der geldmäßigen Unterstützung rekonvaleszenter armer Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres besteht, zu erfüllen.

Das Stiftungshaus wurde gleichfalls generalsaniert, der Verlust war durch die Annuitäten-Zahlungen und die ausgewiesenen Zinsenaufwendungen für Bankkredite bedingt. Bei diesem Stiftungshaus handelt es sich um ein sehr kleines Objekt, für das der Finanzplan der GESIBA erst ab dem Jahr 2017 Gewinne in der Höhe von rd. 21.000,-- EUR vorsah. Die Sanierung erfolgte lt. Angabe der GESIBA im Jahr 1999 und wird voraussichtlich nach Ausfinanzierung zu einer Steigerung der Hauptmietzinseinnahmen um rd. 270 % führen.

3.5 Die Andreas Sehr-Stiftung besitzt gleichfalls kein Geldvermögen. Für das Jahr 2001 ergab sich aus der Bilanz der GESIBA ein Verlust von 5.195,19 EUR. Ebenso wie die bisher genannten Stiftungen wies die Bilanz ein negatives Eigenkapital aus, das im vorliegenden Fall 45.193,76 EUR betrug. Die Verbindlichkeiten für das Jahr 2001 beliefen sich auf 53.497,71 EUR. Somit konnte auch diese Stiftung ihren Zweck nicht erfüllen, der in der geldmäßigen Unterstützung von Hilfsarbeitern des Gewerbestandes besteht, die dauernd erwerbsunfähig geworden sind.

Was das Stiftungshaus betrifft, ging der Finanzplan der GESIBA bei diesem Objekt von einer erforderlichen Sanierung in den Jahren 2003 und 2004 aus. Auf dieser Grundlage wies der Plan nach erfolgter Sanierung jährliche Hauptmietzinseinnahmen von rd. 54.000,-- EUR ab dem Jahr 2013 aus. Dies würde gegenüber den Einnahmen des Jahres 2001 eine Steigerung um rd. 19 % bedeuten.

3.6 Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 12, bei jenen Stiftungshäusern, bei welchen der Finanzplan der GESIBA nicht eine eindeutig positive Ertragsprognose aufwies, eine Schätzung des Verkaufswertes durch die Magistratsabteilung 40 - Technische Grundstücksangelegenheiten vornehmen zu lassen. Anschließend sollte von der Magistratsabteilung 12 (gegebenenfalls unter Mithilfe der Magistratsabteilung 5 - Finanzwirtschaft und Haushaltswesen) ein Vergleich der zu erwartenden Erträge bei Verkauf des Hauses und Veranlagung des Verkaufserlöses in mündelsicheren Wertpapieren mit den geschätzten Erträgen aus den Finanzplänen der GESIBA angestellt werden. Dabei müsste auch berücksichtigt werden, wie lange nach Sanierungsende mit keinen größeren Erhaltungsarbeiten zu rechnen ist.

Auf Grundlage dieses Vergleiches könnte im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 62 als Stiftungsbehörde eine Entscheidung über einen allfälligen Verkauf eines Stiftungshauses getroffen werden.

<u>Stellungnahme der Magistratsabteilung 12:</u>

Wegen der besonderen Vermögenssituation der Ludwig Resch'schen-Stiftung steht nunmehr (nach Beendigung der Sanierung des Stiftungshauses) fest, dass längerfristig nicht mit

Erträgen zur Erfüllung des Stiftungszweckes gerechnet werden kann. Es wird daher unter Beiziehung von Fachdienststellen geprüft werden, ob und wie das längerfristig ertragslose Liegenschaftsvermögen in Wertpapiervermögen umgewandelt werden kann.

Das Stiftungshaus der Andreas Sehr-Stiftung ist derzeit für eine Sanierung vorgesehen, die GESIBA wurde aber aufgefordert, alle derartigen Maßnahmen auszusetzen, da auch hier die Möglichkeiten einer Umwandlung des Stiftungsvermögens geprüft werden wird.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 62:
Der Bericht des Kontrollamtes wird zur Kenntnis genommen.